STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

50. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **3/2022**

Erscheinungstag: **16.02.2022**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Bezirksregierung Köln / Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – vom 25.01.2022 – Ausführungsanordnung Flurbereinigung Hambach-West - **35 - 36**

2. Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb -, De-Greiff-Straße 195, 47803 Krefeld
Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum März 2022 bis August 2022 **37**

3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 31.01.2022 **38**

II. Nichtamtlicher Teil

1. Informationen zu Pressemitteilungen **39**

2. Wassenberger Songnächte 2022 **40 - 41**

3. Stadtverwaltung an Rosenmontag geschlossen **42**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen" auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Köln, den 25.01.2022
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln
Telefon: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Hambach-West
Az.: 33.42 -14 06 3-

Ausführungsanordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Hambach-West, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1 und 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Am **01.03.2022** tritt der im Flurbereinigungsplan Hambach-West und den Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan und den Nachträgen 1 und 2 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich - rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.

2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan und den Nachträgen 1 und 2 auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).

3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 und 2 ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen vom 01.07.2010, die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 02.04.2019 bzw. durch besondere Vereinbarung geregelt.

4. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:

   a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),

   b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),

   c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

   Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 und 2 den Beteiligten bekannt gegeben. Die gegen den Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 und 2 bestehende Widersprüche wurden ausgeräumt, bzw. zurückgenommen.
Dadurch wurde der Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 und 2 unanfechtbar mit der Folge, dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1 und 2 tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Voraussetzungen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster - vorliegen. Die Teilnehmer können eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln
- Dezernat 33 -
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln,
- Dezernat 33 -
Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Kopka

Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Hinweise:
Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf
Auf Wunsch stellen wir diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum	**März 2022 bis August 2022**

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Christa Claßen:	christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295

Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 30.11.2021	Saldo Vormonat	Stand 31.12.2021	Saldo Vormonat	Stand 31.01.2022	Saldo Vormonat
Wassenberg	8430	-12	8447	+17	8478	+31
Birgelen	4046	+14	4025	-21	4027	+2
Myhl	2796	-7	2794	-2	2790	-4
Orsbeck	1872	+/-0	1877	+5	1877	+/-0
Effeld	1669	+14	1676	+7	1673	-3
Ophoven	698	+/-0	697	-1	701	+4
Gesamt	**19511**	**+9**	**19516**	**+5**	**19546**	**+30**

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **02.02.2022** bis zum **16.02.2022** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

PRESSEMITTEILUNG 3/2022

STADT WASSENBERG

09.02.2022

WASSENBERGER SONGNÄCHTE 2022

Wassenberg.

Im März startet die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ihre neue Veranstaltungsreihe „Wassenberger Songnächte".

„Wir werden bei diesen Songnächten besondere Stimmen und damit auch ganz besondere Künstlerinnen und Künstler präsentieren", so Jürgen Laaser, Geschäftsführer der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH. Bei sämtlichen Konzerten der „Wassenberger Songnächte" wird der Eintritt frei sein, am jeweiligen „Hut"-Konzertabend darf aber für die Musikerinnen und Musiker gespendet werden.

Los geht's am 12. März 2022 mit Marvin Scondo, bei dem man sich – sobald er seine Gitarre spielt und sein rauchiger warmer Gesang einsetzt – fühlt, als wäre man gemeinsam mit ihm auf einem Road-Trip durch die USA. Das Gefühl von Freiheit und Hoffnung leuchtet in seiner Musik aus dem Blues der Welt. Er versteht es dabei immer, in relaxten und in Up-tempo-Songs sein Publikum zu berühren. Selbst sagt er dazu: "Ich liebe den Moment, wenn der Funke überspringt und wenn das Publikum genießt, staunt, lacht, singt und wir alle zusammen ein einzigartiges Konzert erleben. Dafür gebe ich jedes mal 100 % und spiele von ganzem Herzen."

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Meilensteine von Scondo waren die Gigs im Rahmen seiner Amerika-Tour in Bristol, Tennessee und San José, California. Im Jahr 2020 wurde der Künstler von „The Voice of Germany" eingeladen, wo er Songs von Otis Redding und Marvin Gaye vor einem Millionen-Publikum performen durfte. Mittlerweile hat der Anfang-Dreißigjährige über 1.000 einzigartige, große und kleine Konzerte in Deutschland, Europa, Süd-Indien sowie in den USA gespielt und an sieben Alben mitgewirkt.

Bisher stehen folgende Konzerte fest:

- 12. März 2022 – Marvin Scondo
- 2. April 2022 – Frau Winzig & Band
- 9. April 2022 – Alisha Popat
- 10. April 2022 – Alisha Popat
- 25. Mai 2022 – Beverly Daley & Band

Für dieses und alle weiteren Konzerte können online kostenlose Tickets auf www.wassenberg-erleben.de/songnaechte bestellt und heruntergeladen werden; es wird allerdings je Konzert nur 70 Tickets geben.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

PRESSEMITTEILUNG 4/2022

STADT WASSENBERG

16.02.2022

STADTVERWALTUNG AN ROSENMONTAG GESCHLOSSEN

Wassenberg.

Die Stadtverwaltung Wassenberg bleibt am Rosenmontag, den 28. Februar 2022, für den Publikumsverkehr geschlossen. Gleiches gilt für den regulären Betrieb des Bauhofes der Stadt. Das Parkbad Wassenberg ist hingegen zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Um Beachtung bei der Terminwahrnehmung wird gebeten. Für Termine in der Stadtverwaltung gilt grundsätzlich die 3-G-Regel, wobei allen Besuchenden empfohlen wird, sich vor dem Aufsuchen des Rathauses aktuell zu testen und einen entsprechenden Nachweis selbstständig vorzuzeigen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de